



DE GMOPLUS GLOBAL PARTNERSCHAFTS- UND VERTRIEBSVERTRAG

Gültigkeitsdatum: 2025

Version: v1.0 – Deutsch

Vertragspartner:

- **GMOPLUS Teknoloji A.Ş.** (nach türkischem Recht)
- **GMOPLUS GmbH** (nach deutschem Recht)
- und der/die **Vertriebspartner/in oder Geschäftspartner/in** (im Folgenden „Partner“ genannt).

Die Parteien schließen diesen Vertrag unter den nachstehenden Bedingungen:

1. ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

Dieser Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen GMOPLUS und autorisierten Geschäftspartnern bzw. Vertriebspartnern in Bezug auf den **Vertrieb, die Vermarktung und Repräsentation von GMOPLUS-Produkten und -Dienstleistungen** auf nationaler und internationaler Ebene.

Er gilt für alle Formen von B2B-Kooperationen wie **Distributoren, Wiederverkäufer, regionale Vertreter, strategische Partner und institutionelle Vertriebspartner**.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- **GMOPLUS:** bezeichnet die juristischen Personen GMOPLUS Teknoloji A.Ş. und GMOPLUS GmbH.
 - **Partner / Vertriebspartner:** ein Unternehmen, das von GMOPLUS autorisiert wurde, um Produkte oder Dienstleistungen in einem bestimmten Gebiet zu vermarkten, zu verkaufen oder zu vertreiben.
 - **Produkte / Dienstleistungen:** alle von GMOPLUS angebotenen Waren, Software, digitalen Plattformen und Beratungsleistungen.
 - **Gebiet:** das vom Partner betreute geografische oder digitale Verkaufsgebiet.
 - **Parteien:** GMOPLUS und der autorisierte Geschäftspartner.
-

3. RECHTE UND PFLICHTEN DER PARTEIEN

3.1. Pflichten von GMOPLUS

- Bereitstellung aktueller Informationen zu Produkten, Preisen und Kampagnen,
- Auflistung autorisierter Partner auf offiziellen Kanälen,
- Bereitstellung technischer Unterstützung, Schulungen und Marketingmaterialien,
- Verwaltung der digitalen Verkaufsprozesse auf der GMOPLUS-Plattform.

3.2. Pflichten des Partners / Vertriebspartners

- Die Produkte und Dienstleistungen von GMOPLUS **korrekt, transparent und im Einklang mit ethischen Grundsätzen** zu bewerben,
 - Keine Handlungen vorzunehmen, die den Ruf oder die Marke GMOPLUS schädigen könnten,
 - Kundenanfragen ordnungsgemäß und rechtzeitig über das GMOPLUS-System zu übermitteln,
 - Keine Verkäufe außerhalb des zugewiesenen Gebiets ohne vorherige Zustimmung von GMOPLUS durchzuführen,
 - Vereinbarte Verkaufsziele zu erreichen,
 - Die von GMOPLUS festgelegten Preis- und Rabattstrukturen einzuhalten.
-

4. AUTORISIERUNG UND LAUFZEIT

- Der Partner wird durch ein von GMOPLUS ausgestelltes **digitales Autorisierungszertifikat (PDF / Digital Certificate)** offiziell anerkannt.
 - Die Autorisierung gilt jeweils für **ein Jahr** und kann auf Grundlage der Leistung verlängert werden.
 - Die Autorisierung ist **nicht übertragbar**; Subpartnerschaften bedürfen der schriftlichen Zustimmung von GMOPLUS.
-

5. PROVISIONEN, RABATTE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Partner erhalten Provisionen und Rabatte gemäß den von GMOPLUS festgelegten Bedingungen.
 - Die Provisionssätze können je nach Produkt- oder Dienstleistungskategorie variieren.
 - Zahlungen erfolgen über die digitalen Systeme von GMOPLUS Global oder per Banküberweisung.
 - Der Partner ist verpflichtet, Rechnungsstellung und steuerliche Pflichten im Einklang mit geltendem Recht vorzunehmen.
 - GMOPLUS behält sich das Recht vor, Transaktionen und Provisionsabrechnungen zu überprüfen.
-

6. MARKEN- UND GEISTIGES EIGENTUM

- Die Marke GMOPLUS, das Logo, der Handelsname sowie sämtliche digitalen Inhalte sind ausschließliches Eigentum von GMOPLUS.
 - Der Partner darf die Marken und Materialien nur im Rahmen der genehmigten Vertriebstätigkeit verwenden.
 - Jeglicher Missbrauch, Nachahmung oder unerlaubte Registrierung führt zur **sofortigen Vertragskündigung** und rechtlichen Maßnahmen.
-

7. VERTRAULICHKEIT

Alle während der Zusammenarbeit erlangten Informationen gelten als **vertraulich**.

Weder GMOPLUS noch der Partner dürfen diese Informationen ohne schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte weitergeben.

Diese Verpflichtung gilt auch **5 Jahre nach Vertragsende** fort.

8. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

- Der Vertrag tritt mit der elektronischen Zustimmung des Partners in Kraft und gilt zunächst für **ein Jahr**.
 - Jede Partei kann den Vertrag mit einer Frist von **30 Tagen** schriftlich kündigen.
 - GMOP PLUS ist berechtigt, den Vertrag **fristlos zu kündigen**, wenn:
 - a) die Marke oder Systeme missbraucht werden,
 - b) falsche oder irreführende Angaben gemacht werden,
 - c) ein Verstoß gegen die Vertraulichkeit oder geltende Gesetze erfolgt,
 - d) ohne Genehmigung Subpartnerschaften gegründet werden.
-

9. STREITBEILEGUNG UND GERICHTSSTAND

Im Falle von Streitigkeiten bemühen sich die Parteien um eine gütliche Einigung.

Kann keine Einigung erzielt werden, gilt Folgendes:

- Für Partner mit Sitz in der **Türkei**: Zuständig sind die **Gerichte und Vollstreckungsbehörden in Ankara**,
 - Für Partner mit Sitz in **Deutschland und anderen Ländern**: Zuständig ist das **Landgericht München (München, Deutschland)**.
-

10. INKRAFTTREten UND BESTÄTIGUNG

Dieser Vertrag tritt mit der elektronischen Zustimmung des Partners in Kraft.

Nach der Zustimmung wird automatisch eine **signierte PDF-Version** des Vertrags generiert und per E-Mail an beide Parteien gesendet.

Der Vertrag bildet einen **integralen Bestandteil der GMOP PLUS Global Allgemeinen Nutzungsbedingungen**.